



Verkehrssicherheit einer zu einem öffentlichen Weg gehörenden Treppe: Geländer oder Handlauf erforderlich?

Das OLG Koblenz hat entschieden, dass eine zu einem öffentlichen Weg gehörende Treppe nur dann ein Geländer oder einen Handlauf benötigt, wenn Gefahren ausgeräumt werden müssen, die für einen sorgsamen Benutzer nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar sind und auf die er sich nicht oder nicht rechtzeitig einstellen kann.

(OLG Koblenz 1 U 1069/17)

Beitrag erstellt am: 04.01.2019